

## **Anleitung zum Gebrauch des Formularsets «Qualitätssicherung bei der Milchproduktion»**

Die Eutergesundheit der Milchkühe, der Einsatz und die Bevorratung von Tierarzneimitteln sowie die Reinigung der Melkanlage sind Punkte, welchen bei der Milchproduktion besondere Beachtung zu schenken ist. Regelmässige Überprüfung und Kontrolle dieser Bereiche helfen, die Qualität der Milch zu erhalten, Ertragseinbussen zu vermeiden und Produktionskosten zu senken. Die Verordnung über die Hygiene bei der Milchproduktion (VHyMP) schreibt daher vor, dass diese Bereiche durch Aufzeichnungen abgesichert werden. Dem Milchproduzenten ist es freigestellt, in welcher Form er diese Aufzeichnungen machen will. Im Rahmen der alle 4 Jahre durchgeführten amtlichen Grundkontrolle wird unter anderem die korrekte Führung der Unterlagen geprüft.

**Mit dem vorliegenden, vierteiligen Formularset «QS Milch» können Sie die gesetzlich vorgeschriebene Aufzeichnungspflicht der Qualitätssicherung bei der Milchproduktion erfüllen.**

Das Formularset eignet sich als Ergänzung zu schon bestehenden Management-Systemen des Landwirtes (z. B. Computerprogramme) oder einfach zur Erfüllung der gesetzlichen Mindestanforderungen. Nachfolgend werden die vier Formulare kurz beschrieben.

### **Formular 1: Monatliche Kontrolle der Eutergesundheit (lachs)**

Das Euter jeder laktierenden Kuh muss mindestens einmal pro Monat mittels eines Schalmtests auf seine Gesundheit hin untersucht werden. Die Ergebnisse dieser Kontrolle müssen schriftlich festgehalten werden (VHyMP, Art. 6). Vorliegendes Formular bietet Ihnen pro Zeile 12 Kästchen für die Notierung der Schalmtest-Resultate an.

Andere Möglichkeiten der Euterkontrolle sind die Einzelkuh-Zellzahluntersuchungen durch die Zuchtverbände oder die permanente, viertelsweise Leitfähigkeitsmessung. Ist die Zellzahl einer Kuh höher als 150 000 pro ml oder weicht die Leitfähigkeit der Milch eines Viertels um 50 % von der Norm ab, ist bei diesem Tier der Schalmtest durchzuführen und das Ergebnis festzuhalten. Für diese Aufzeichnungen können Sie ebenfalls vorliegendes Formular verwenden.

Die Reaktion des Schalmtests ist bei gesunden Eutervierteln negativ (-), bei leicht entzündeten Vierteln schwach positiv (+). Bei schwer entzündeten Vierteln ist die Reaktion mittelgradig positiv (++) oder stark positiv (+++). Die Milch von diesen Vierteln darf laut Verordnung nicht abgeliefert werden. Eintrag ins Formular: Lassen Sie bei negativer Reaktion das Kästchen leer. Notieren Sie eine schwach positive Reaktion mit dem Zeichen /. Mittelgradig und stark positive Reaktionen vermerken Sie mit dem Zeichen X. Denken Sie daran: Milch von Vierteln, die Sie mit dem Zeichen X im Formular notiert haben, dürfen Sie nicht abliefern!

### **Formular 2: Behandlungsjournal (blau)**

Im Behandlungsjournal dokumentiert der Tierhalter alle Behandlungen mit aufzeichnungspflichtigen Tierarzneimitteln (TAM), welche einem Tier oder einer Tiergruppe verabreicht werden. Seit der Inkraftsetzung der neuen Tierarzneimittelverordnung (TAMV) vom 18. August 2004 gilt die erweiterte Aufzeichnungspflicht für fast alle Tierarzneimittel, die beim Nutztier angewendet werden. Nicht aufzeichnungspflichtig sind weiterhin Medikamente, die nicht verschreibungspflichtig sind und keine Absetzfristen beinhalten, wie z. B. einige Hautdesinfektionsmittel, Jodpräparate, Zitzentauchmittel u. a. m.

Im Behandlungsjournal werden eingetragen:

- das Datum, an dem ein Tierarzneimittel zur Behandlung verabreicht wurde. Bei mehrmaliger Verabreichung mindestens das Datum der ersten und der letzten Behandlung (noch besser ist der lückenlose Eintrag aller Einzelbehandlungen);
- die eindeutige Kennzeichnung des behandelten Tieres oder der Tiergruppe (z. B. Name und/oder TVD-Ohrmarken-Nr.; Halsbandnummer; Buchtbezeichnung usw.);
- der Behandlungsgrund bzw. Art oder Name der Erkrankung/Krankheit;
- die Präparat-Bezeichnung (Handelsname) des verabreichten Tierarzneimittels;
- die Menge des Medikamentes, welche zur Behandlung verabreicht wurde;
- die Absetzfristen in Tagen, getrennt nach Milch und Fleisch;
- das Freigabedatum, an welchem vom Nutztier gewonnene Produkte (Fleisch, Organe, Milch, Eier oder Honig) für den Verkauf/Konsum frei gegeben werden können;
- die Angabe der Herkunft des Tierarzneimittels, was in den meisten Fällen der Tierarzt sein wird.

### **Formular 3: Inventarliste für Tierarzneimittel (grün)**

In der Inventarliste für Tierarzneimittel dokumentiert der Tierhalter, welche Arzneimittel in welchen Mengen vom Tierarzt (oder von der Apotheke) auf Vorrat bezogen wurden, ohne dass diese sofort verwendet werden. Ein Bezug von Tierarzneimitteln auf Vorrat ist jedoch nur möglich, wenn zwischen Tierhalter und dem Tierarzt hierzu eine schriftliche TAM-Vereinbarung abgeschlossen wurde. Alle Arzneimittel, die auf einem Betrieb vorhanden, aber nicht in momentaner Anwendung sind, müssen in der Inventarliste eingetragen sein. Werden Arzneimittel dem Tierarzt zurückgegeben oder ordnungsgemäss entsorgt, ist auch dies in der Inventarliste zu dokumentieren.

Kein Eintrag erfolgt für Arzneimittel, die für eine aktuelle Behandlung unmittelbar oder innerhalb einer Anwendungsdauer von weniger als 10 Tagen verbraucht werden und vom Präparat nachfolgend nichts mehr übrig bleibt.

In der Inventarliste für Tierarzneimittel ist einzutragen:

- das Datum an welchem das Präparat bezogen wurde (Bezugsdatum);
- die Präparat-Bezeichnung (Handelsname) des bezogenen Tierarzneimittels;
- die Menge des bezogenen Tierarzneimittels in Konfektionseinheiten (z. B. 2 Flaschen à 100 ml);
- die Angabe des Tierarztes oder der Apotheke, durch den/die eine Abgabe erfolgte;
- die Entsorgung oder Rückgabe von Arzneimittel-Restmengen unter Angabe von Rückgabedatum und -menge und der Person, an welche das Präparat zurück gegeben oder über welche das Präparat entsorgt wurde.

### **Hinweis zum Verstellen, zum Verkauf oder zur Schlachtung von Tieren**

Beim Verkauf, beim Verstellen, bei der Schlachtung etc. eines Tieres muss dem Empfänger schriftlich bestätigt werden, dass das angegebene Tier in den letzten 10 Tagen gesund (nicht krank, nicht verletzt, nicht verunfallt) war und keine offenen bzw. noch nicht abgelaufenen Absetzfristen (vgl. entsprechende Arzneimittelinformation des Medikaments) bestehen. Bei Klautieren werden diese Angaben wie bisher im Begleitdokument eingetragen, welches für das Verstellen dieser Tiere ausgefüllt werden muss.

### **Formular 4: Kontrolle des Reinigungsverlaufes von Melkanlagen (gelb)**

Der Produzent muss für eine einwandfreie Funktionsweise der Melkanlagen sorgen (VHyMP, Art. 21). Daher empfiehlt es sich, bei Rohrmelkanlagen in Anbindeställen, Melkständen und automatischen Melksystemen ein Mal pro Monat den Reinigungsverlauf aufzuzeichnen. Dabei sollten die Reinigungsdauer, die Reinigungstemperatur des Wassers am Anfang und am Ende sowie die Reinigungsmittelmenge notiert werden. Das vorliegende Formular bietet Platz für 45 Kontrollen.

### **Hinweis zum Unterhalt von Melkanlagen**

Die Servicearbeiten an den Melkanlagen müssen mindestens ein Mal pro Jahr und in Sömmerungsbetrieben mindestens ein Mal in zwei Jahren von einer anerkannten Fachperson durchgeführt werden und die Serviceblätter sind mindestens drei Jahre aufzubewahren (VHyMP, Art. 21).

- **Verwenden Sie zwecks besserer Übersicht jedes Jahr ein neues Formularset!**
- **Die Formulare 1 bis 3 müssen 3 Jahre aufbewahrt werden!**

# Monatliche Kontrolle der Eutergesundheit

Die Euter aller laktierenden Kühe sind mindestens einmal pro Monat mit dem Schalmtest zu kontrollieren. Die Schalmtestergebnisse sind schriftlich festzuhalten. Die Einzelkuh-Zellzahlbestimmung der Zuchtverbände gilt auch als Kontrolle und die Resultatblätter als Aufzeichnung. Ebenso gilt die permanente, viertelweise Leitfähigkeitsmessung. Ist die Zellzahl einer Kuh höher als 150 000 oder weicht die Leitfähigkeit der Milch eines Viertels um 50 Prozent von der Norm ab, ist bei diesem Tier der Schalmtest durchzuführen und aufzuzeichnen (VHyMP, Art. 6). Dieses Dokument ist 3 Jahre aufzubewahren.

Jahr	Betriebs-Nr.	Adresse des Betriebes	Kanton	Blatt
------	--------------	-----------------------	--------	-------

Tiername oder Tiernummer	Schalmtest Datum	v-links h-links	v-rechts h-rechts	<input type="checkbox"/> negativ (-) <input checked="" type="checkbox"/> schwach positiv (+) <input checked="" type="checkbox"/> positiv (++, +++)	Beispiel
--------------------------	------------------	--------------------	----------------------	--	----------








# Inventarliste für Tierarzneimittel

Die Abgabe von Tierarzneimitteln (TAM) auf Vorrat ist gemäss Tierarzneimittelverordnung (TAMV) nur mit abgeschlossener TAM-Vereinbarung zwischen Tierarzt und Tierhalter zulässig. Für verschiedene Tierarten müssen separate Inventarlisten geführt werden. Das Dokument ist während 3 Jahren aufzubewahren. Zu jedem Tierarzneimittel muss zudem eine Anwendungsbeschreibung auf dem Betrieb vorhanden sein.

Jahr	TVD-Nr. / Betriebs-Nr.			Name und Adresse des Betriebes	Tierart

TVD-Stempel oder Label-Vignette (freiwillig)

Bezugsdatum	Tierarzneimittel (Handelsname)	Bezogene Menge	Abgabe des Arzneimittels durch	Entsorgung (Vernichtung oder Rückgabe des Arzneimittels)		
				Datum	Person	Menge
3. 4.	<b>Muster-Kur, Euterinjektor</b>	<b>4 Injektoren</b>	<b>Dr. B. Meier</b>	<b>18. 6.</b>	<b>Dr. B. Meier</b>	<b>1 Injektor</b>

Diese Inventar-Liste für Tierarzneimittel wird u. a. anerkannt für: TAMV, QS Milch, QM-Schweizer Fleisch, IP-SUISSE, TerraSuisse, Coop Naturafarm, Mutterkuh Schweiz, Agri Natura



Rindergesundheitsdienst RGD  
Service Sanitaire Bovin SSB



Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte  
Société des Vétérinaires Suisses







